

Verhandlungsschrift

über die 05. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom
Donnerstag, den 29. September 2022 mit Beginn um 19:30 Uhr im FF-Haus

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Vbgm. Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Peter Denk, Sandra Wagner, Nicole Pohn, Alois Holl, Ida Harringer, Mag. Marianne Eichinger, DI Dr. Ernst Höftberger, Kurt Schiller, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger, AL Sandra Klein
Zur Schriftführerin wird Magdalena Ennser bestellt.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2022 zur Einsichtnahme aufliegt. Er informiert die Anwesenden darüber, dass die Sitzung aufgezeichnet wird. Weiters weist er darauf hin, dass keine Anfragen für die Bürgerfragestunde eingebracht wurden.

Bevor Bgm. Stockinger mit der Tagesordnung beginnt, setzt er den Tagesordnungspunkt 7a „Umwidmung des Gr.St.Nr. 3073 u. 3076 (Tst.) 50330 KG Zell am Pettenfirst in Kalletsberg von derzeit Dorfgebiet/Grünland in Grünland/Schutz- oder Pufferzone im Bauland“ ab.

Bgm. Stockinger beginnt sodann mit der Erledigung, der nachstehenden

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Berichterstattung zu dem Prüfbericht des Prüfungsausschusses
3. Prüfbericht Rechnungsabschluss 2021 – Kenntnisnahme
4. Nachtragsvoranschlag 2022
 - a. Nachtragsvoranschlag 2022
 - b. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzierungsplan (MEFP) 2022 – 2026 inkl. Prioritätenreihung der Vorhaben
 - c. Festsetzung der Höhe des Kassenkredites
5. Auftragsvergabe Oberflächenentwässerung Geh- und Radweg Hinterschachen - Schierling
6. Nutzungsvereinbarung Grundstück Nr. 3073 50330 KG Zell am Pettenfirst in Kalletsberg
7. Örtliche Raumplanung:
 - a. Umwidmung des Gr.St.Nr. 3073 u. 3076 (Tst.) 50330 KG Zell am Pettenfirst in Kalletsberg von derzeit Dorfgebiet/Grünland in Grünland/Schutz- oder Pufferzone im Bauland - ABGESETZT
 - b. Umwidmung des Gr.St.Nr. 1296/1 und 1297/2, KG 50330 Zell am Pettenfirst in Bruck von derzeit Grünland in Sonderfunktion PhV -Photovoltaikanlage
 - c. Ansuchen um Änderung der Widmung des Gr.St.Nr. 3822 u. 3823/1, KG 50330 Zell am Pettenfirst in Vornholz von Grünland/Dorfgebiet in Dorfgebiet/Verkehrsfläche
8. Allfälliges

1.) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Stockinger berichtet:

Die Freibadsaison wurde beendet. Der Badebetrieb ist sehr gut verlaufen, da das Wetter größtenteils schön war. Um einen ordnungsgemäßen Freibadbetrieb gewährleisten zu können, sind auch laufend kostenintensive Reparaturen und Erhaltungsarbeiten zu tätigen.

Der Winterdienst wird auch dieses Jahr wieder wie in bereits gewohnter Art und Weise mit Hilfe des Maschinenringes durchgeführt.

Die Sanierung der Ehwälchen Gemeindestraße zwischen den Ortschaften Wolfsdoppl (Wiesn) und Ehwälchen ist abgeschlossen. Die geplanten Baukosten konnten eingehalten werden.

Nach den durchgeführten Aufräumarbeiten im Bauhofgelände wurden dort gelagerten Materialien für kleinere Straßensanierungen im Gemeindegebiet wie z.B. in Kalletsberg, Hinterschachen und Burgstall verwendet.

Bezüglich des neuen Gemeindezentrums ist derzeit der Einreichplan für die Baubewilligung in Arbeit, welche für den Finanzierungsplan erforderlich ist. Die Entscheidung Generalübernehmer oder Einzelvergabe der Gewerke wurde noch nicht getroffen.

Stand Projekt Nahwärme Zell am Pettenfirst: Im Juli fand eine Infoveranstaltung für die im Einzugsbereich des Heizwerkes befindlichen Haushalte statt. Derzeit werden mehrere Möglichkeiten für den Standort des Heizwerkes geprüft.

Bei einem Lokalaugenschein hat sich herausgestellt, dass die Stromleitungsverlegung für die geplante E-Ladestation mittels Bohrung nicht möglich ist. Nun müssen andere Möglichkeiten gefunden werden.

Bezüglich des Ausbaus des Glasfasernetzes durch die Firma Nöhmer wurden nun die nächsten Schritte vereinbart. Als Nächstes soll die Aufschließung in den Ortschaften Kalletsberg, Heinrichsberg und Schablberg erfolgen. Auch der Ausbau in den Ortschaften Bruck und Schierling ist geplant.

Um Strom einzusparen, wurde beschlossen, die Einschaltdauer der Straßenbeleuchtung in Hinterschachen, die noch mit den alten Leuchtkörpern ausgestattet ist, zu reduzieren. Bis 20:00 Uhr leuchten alle Straßenlaternen und von 20:00 bis 22:00 Uhr nur mehr jede Zweite. Ab 22:00 Uhr wird diese gänzlich abgeschaltet.

Die Ehrungsfeier findet am Samstag, den 01. Oktober um 19:00 Uhr statt. Bgm. Stockinger ersucht um zahlreiche Teilnahme.

2.) Berichterstattung zu dem Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Stockinger erteilt dazu dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Gradinger das Wort. Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13. September 2022 zur Kenntnis.

3.) Prüfbericht Rechnungsabschluss 2021 – Kenntnisnahme

Bgm. Stockinger berichtet:

Der Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Zell am Pettenfirst wurde mit Schreiben vom 25.07.2022, Zahl BHVBGem-2021-503686/139-KS von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck übermittelt. Bgm. Stockinger weist auf die besonders niedrige Prokopfverschuldung der Gemeinde hin. Der Prüfbericht wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

4.) Nachtragsvoranschlag

a. Nachtragsvoranschlag

Bgm. Stockinger erteilt dazu Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

Es wird auf die Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2022 eingegangen.

Einnahmenseitig wurden die Voranschlagsbeträge bei den Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen angepasst (Mehreinnahmen 42.100,00 €). Ebenfalls wurde der neue Prognosewert der Ertragsanteile + 128.600,00 € in den Nachtragsvoranschlag übernommen. Zusätzliche Sonder-Bedarfszuweisungsmittel hat die OÖ Landesregierung im Juli 2022 beschlossen. Diese belaufen sich für die Gemeinde Zell am Pettenfirst auf 50.600,00 €.

Weiters wurde die Personalförderung für den Freizeitbereich der Ganztageschule erhöht und zusätzlich wurden ein Personalkostenersatz – Covid19 im Bereich Volksschule vereinnahmt.

Ebenfalls sind Mehreinnahmen im Bereich Freibad zu verzeichnen. Die Mindereinnahmen im Bereich Mieteinnahmen resultieren daraus, dass die Wohnung im FF-Haus seit Mai leer steht.

Ausgabenseitig mussten im Bereich Verwaltung/Amt der veranschlagte Betrag für die Rechtskosten aufgrund eines Gerichtsverfahrens erhöht und noch Ausgaben für die Ehrungen veranschlagt werden. Im Bereich Volksschule erfolgten diverse Anpassungen der veranschlagten Beträge z.B. Reinigung, Strom, etc.

Im Bereich Kindergarten und Krabbelstube fiel die Abrechnung für das Finanzjahr 2021 positiver als erwartet aus (Einsparungen voraussichtlich in der Höhe von ca. € 19.000,00).

Mit der Hagelschadenreparatur wurden auch die schadhafte Dachflächenfenster im Bauhof getauscht (Kosten in der Höhe von ca. € 10.000,00).

Für das Freibad wurde ein Beckenreinigungsroboter angeschafft.

Die tabellarische Aufstellung des Nachtragsvoranschlages 2022 wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Nachtragsvoranschlag 2022 zu genehmigen.

Wortmeldung GR Schiller:

Er stellt die Frage, weshalb bei den Ehrungen eine Erhöhung von € 6.200,00 erforderlich ist und wodurch diese Mehrkosten entstehen.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass bei den Ehrungen im Voranschlag zu wenig veranschlagt worden ist, da zum damaligen Zeitpunkt noch nicht klar war, wie viele Personen mit einer Ehrung ausgezeichnet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

b. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzierungsplan (MEFP) 2022 – 2026 inkl. Prioritätenreihung der Vorhaben

Bgm. Stockinger erteilt dazu Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

Gemäß dem österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen. Der MEFP ist zugleich mit dem 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2022 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2022 bis 2026 vorzulegen.

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden.

Prioritätenreihung:

Priorität 1: Geh- und Radweg Hinterschachen - Schierling

Priorität 2: Gemeindezentrum

Vorhaben Straßensanierungsprogramm 2020 - 2022 – laufendes Vorhaben:

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden Mittel in der Höhe von € 200.000,00 für die erforderlichen Straßensanierungsarbeiten vorgesehen. Dafür wurden uns von LR Steinkellner Landesmittel in der Höhe von insgesamt € 75.000,00 zugesagt.

Ursprünglich war die Sanierung der Ehwalchen Gemeindestraße von Wolfsdoppl bis Ehwalchen in zwei Etappen in den Jahren 2021 u. 2022 geplant. Da aber voraussichtlich Kosten eingespart werden könnten, wenn dies in einem Zug durchgeführt wird, ist nun die Sanierung zur Gänze im Jahr 2022 geplant.

Die Kosten für die Sanierung beliefen sich auf rund € 175.200,00. Die Finanzierung erfolgt durch LZ in der Höhe von € 35.000,00, BZ-Mittel lt. „Gemeindefinanzierung neu“ in der Höhe von € 50.000,00, Entnahme von der allg. Rücklage in der Höhe von € 75.200,00 und der Entnahme aus RL Straßenbau in der Höhe von € 15.000,00.

Den Mitgliedern des Gemeinderates werden die Aufstellung der investiven Vorhaben, der MEFP 2022 – 2026 (NVA 2022) inkl. Prioritätenreihung und die Rücklagenaufstellung zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) 2022-2026 inkl. Prioritätenreihung der Vorhaben zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

c. Festsetzung der Höhe des Kassenkredites

Bgm. Stockinger erteilt dazu Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

Gemäß § 83 der OÖ Gemeindeordnung 1990 darf die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen,

1. die auf Euro lauten und
2. für die ein fixer oder ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist.

Diese sind aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten.

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): € 605.300,00.

Es ist nicht geplant, einen Kassenkreditvertrag abzuschließen.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Festsetzung der Höhe des Kassenkredits € 605.300,00 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

5.) Auftragsvergabe Oberflächenentwässerung Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling

Bgm. Stockinger berichtet:

Für die Ableitung der anfallenden Niederschlagswässer ist ein Ableitungskanal in Hinterschachen von der B143 bis zur Anbindung an den bestehenden Kanal, welcher in einen Graben mündet, zu verlegen. Drei Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen. Am 30.08.2022 fand die Angebotseröffnung statt. Das Angebot des Billigstbieters der Fa. Niederndorfer BaugesmbH, Attnang beläuft sich auf € 212.400,00.

Der Auftrag soll nach nachstehenden Vergabevorschlag der Firma Jung & Partner, Ingenieurbüro, Stockfeld 9, 4283 Bad Zell vom 12.09.2022, der den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde, vergeben werden:

Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung ist aus der nachstehenden Reihungsliste zu entnehmen:

Reihung der Bieter

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Niederndorfer BaugesmbH, Attnang | € 212.400,00 (inkl. MwSt.) |
| 2. Bau Hammertinger GmbH, Ampflwang | € 233.394,00 (inkl. MwSt.) |
| 3. Spindler GmbH, Ampflwang | € 239.653,37 (inkl. MwSt.) |

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für die Oberflächenentwässerung des Geh- und Radweges Hinterschachen – Schierling an den Billigstbieter die Fa. Niederndorfer BaugesmbH, Attnang entsprechend dem Vergabevorschlag der Firma Jung & Partner zum Angebotspreis von € 212.400,00 (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

6.) Nutzungsvereinbarung Grundstück Nr. 3073 50330 KG Zell am Pettenfirst in Kalletsberg

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Holl das Wort. Dieser berichtet:

Vom Land OÖ wurde in der Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6 und ÖEK-Änderung Nr. 2 gefordert, dass die Sicherstellung der tatsächlichen Verfügbarkeit des Grundstückes Nr. 3073 sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizontes sichergestellt wird. Die Nutzungsvereinbarung wurde von den Grundeigentümern bereits unterzeichnet.

Die Nutzungsvereinbarung samt Anlagen wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit den Eigentümern des Gr. St. Nr. 3073, KG 50330 Zell am Pettenfirst zu genehmigen.

Wortmeldung GR Pohn:

Sie erklärt sich als befangen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung:

Ja Stimme: 12 **Johann Stockinger, Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Peter Denk, Sandra Wagner, Alois Holl, Ida Harringer, Mag. Marianne Eichinger, DI Dr. Ernst Höftberger, Kurt Schiller, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger,**

Befangen: 1 **Nicole Pohn**

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

7.) Örtliche Raumplanung:

a. Umwidmung des Gr.St.Nr. 3073 u. 3076 (Tst.) 50330 KG Zell am Pettenfirst in Kalletsberg von derzeit Dorfgebiet/Grünland in Grünland/Schutz- oder Pufferzone im Bauland

ABGESETZT

b. Umwidmung des Gr.St.Nr. 1296/1 und 1297/2, KG 50330 Zell am Pettenfirst in Bruck von derzeit Grünland in Sonderfunktion PhV -Photovoltaikanlage

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

In der GR-Sitzung vom 15.12.2021 wurde mehrheitlich die Einleitung der Widmungsänderung des Gr.St.Nr. 1296/1 und 1296/2 (Tst.), KG 50330 Zell am Pettenfirst in Bruck - Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2018 und Änderung Nr. 3 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2018 – von derzeit Grünland in Sonderfunktion PhV – Photovoltaikanlage beschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Stellungnahmen des Ortsplaner DI Poppinger wurden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Weiters wurden folgende Unterlagen vom Widmungswerber übermittelt und den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht: die Zusage des Netzbetreibers hinsichtlich Netzzugang, die Stellungnahme zu Abständen bzw. Maßnahmen des Netzbetreibers betreffend der PV-Anlage, das Gutachten zur Blendungsabschätzung, die technische Unterlagen der geplanten PV-Anlage und die schriftliche Vereinbarung über die Bewirtschaftung der Agri-PV-Anlage.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Umwidmung des Gr.St.Nr. 1296/1 und 1297/2 (Tst.), KG 50330 Zell am Pettenfirst - Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2018 und Änderung Nr. 2 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2018 – von derzeit Grünland in Sonderfunktion Photovoltaikanlage zu genehmigen.

Wortmeldung GV DI Dr. Höftberger:

Er stellt klar, dass Photovoltaik ein wichtiger Faktor für die Energiewende ist. Ihm ist es ein Anliegen, dass das Verständnis der Bevölkerung erhalten bleibt. Deshalb ist er der Meinung, dass die Herangehensweise, das erstbeste Projekt direkt umzuwidmen, nicht der richtige Ansatz ist. Er schlägt vor, einen Wettbewerb durchzuführen, bei welchem die besten Projekte umgesetzt werden.

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Er teilt mit, dass eine Photovoltaikanlage nur an Grundstücken, bei welchen der Besitzer einverstanden ist, realisiert werden kann und daher eine Ausschreibung eines Wettbewerbes nicht möglich ist. Er weist darauf hin, dass bereits ein anderes PV-Projekt zur Abstimmung gebracht und abgelehnt wurde. Dies zeigt, dass dieses Projekt nicht als Erstes und auch nicht als Schnellstes eingebracht wurde.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sie weist darauf hin, dass am 03. November 2022 die Auftaktveranstaltung des Energiekonzeptes für die Gemeinde Zell am Pettenfirst stattfindet. Sie hätte diesen Termin noch abgewartet und aufgrund der Resultate gehandelt, denn das Thema Energie und Photovoltaik wird bei dieser Veranstaltung eines der Wichtigsten sein.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass er am Energiestammtisch teilgenommen und dort Meinungen eingesammelt hat. Dieses Projekt entspricht den Richtlinien und ist seiner Meinung nach gut zu heißen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung:

Ja Stimme: 9 **Johann Stockinger, Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Peter Denk, Nicole Pohn, Alois Holl, Ida Harringer, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger**

Nein Stimme: 4 **Sandra Wagner, Mag. Marianne Eichinger, DI Dr. Ernst Höftberger, Kurt Schiller**

Antrag: mehrheitliche Annahme;

c. Ansuchen um Änderung der Widmung des Gr.St.Nr. 3822 u. 3823/1, KG 50330 Zell am Pettenfirst in Vornholz von Grünland/Dorfgebiet in Dorfgebiet/Verkehrsfläche

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Der Grundeigentümer der Gr.St.Nr. 3822 u. 3823/1 KG 50330 Zell am Pettenfirst in Vornholz hat bereits mehrmals seinen Wunsch auf Änderung der Widmung vorgebracht. Nunmehr wurde dies einer Immobilienfirma übergeben, welche der Gemeinde ein Projekt vorgelegt hat. Geplant sind aus aktueller Sicht die Schaffung von 10 Bauparzellen, von denen ca. 3 Grundstücke von der Immobilienfirma selbst mit Ein- bis Zweifamilienhäuser zum Verkauf oder zur Vermietung bebaut würden. Die restlichen Grundstücke würden zu marktüblichen Preisen an Grundstücksuchende verkauft.

Daraufhin wurde der Ortsplaner mit der Prüfung befasst und um eine Stellungnahme ersucht. Darin wird zusammenfassend mitgeteilt, dass aus der Sicht der Ortsplanung eine derartige Baulanderweiterung im Bereich Vornholz nicht befürwortet werden kann.

Der Parzellierungsentwurf, ein Orthofoto und die Stellungnahme des Ortsplaners DI Poppinger wurden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Einleitung der Änderung der Widmung des Gr.St.Nr. 3822 u. 3823/1, KG 50330 Zell am Pettenfirst in Vornholz von derzeit Grünland/Dorfgebiet in Dorfgebiet/Verkehrsfläche nicht zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

8.) Allfälliges

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sie teilt mit, dass der Entschluss die Straßenbeleuchtungsdauer zu reduzieren sehr gut ist. Weiters gibt sie dem Bildungsausschuss die Aufgabe für die nächsten Ehrungen, welche voraussichtlich in sechs Jahren stattfinden, ein neues Konzept auszuarbeiten. Die Ehrungen als Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit für Zell am Pettenfirst ist grundsätzlich sehr wichtig. Jedoch ist die bisherige Durchführungsart zu überdenken.

Bgm. Stockinger ist der Meinung, dass Ehrungen sehr wichtig sind, um die Wertschätzung und Anerkennung freiwilliger Arbeiten deutlich zu machen.

Wortmeldung GR Rudinger:

Er stellt die Frage in den Raum, warum eine Fraktion, welche sich stark für die Energiewende einsetzt, gegen die Errichtung einer PV-Anlage auf einer an sich geeigneten Grünlandfläche ist.

Im Umkreis des Trafos in Bruck wurde eine Energieliefergemeinschaft gegründet, damit jeder die Chance hat Grünen Strom zu beziehen. Jedoch möchte dieser aus welchem Grund auch immer nicht bezogen werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Zell am Pettenfirst veranstaltet einen 16 stündigen Erste-Hilfe-Kurs, bei welchem die gesamte Zeller Bevölkerung eingeladen wird teilzunehmen. Dieser startet am Donnerstag, den 10. November 2022 und findet an 4 Donnerstagen hintereinander jeweils von 18:00 - 22:00 Uhr statt.

Bgm. Stockinger ergänzt, dass über das Thema Photovoltaik bestimmt noch öfters diskutiert werden wird. Er sieht den Erste-Hilfe-Kurs als sehr sinnvoll an und wird selbst auch an diesem teilnehmen.

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Zum Thema Glasfaser merkt er an, dass es ihm ein großes Anliegen ist, dass Fortschritte gemacht werden. Jedoch ist es sehr wichtig, dass dieses Angebot angenommen wird und die Haushalte auch anschließen.

Die Ehrungen sind eine Wertschätzung für eine lange ehrenamtliche Arbeit.

Wortmeldung GR Schiller:

Er ist der Meinung, dass den zu ehrenden Personen eine Option angeboten werden soll. Eine Möglichkeit wäre, wenn die Person entscheiden kann, ob sie das Ehrenzeichen nimmt oder den Betrag, welches das jeweilige Ehrenzeichen kostet an einen Verein, eine Organisation oder Sonstiges spendet.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass es sehr wichtig ist Personen zu motivieren beim Glasfasernetz anzuschließen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Bgm. Stockinger um 20:15 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2022 gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:

Einser Magdalena

Für die ÖVP-Fraktion:



Für die GRÜNE-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:



